

Biogasanlage Salzdahlum

Informationspflicht auf Grundlage der 12. BImSchV durch die Biogasanlage Salzdahlum gegenüber der Öffentlichkeit

Als Betriebsbereich der unteren Klasse ergibt sich der Mindestinhalt der zu veröffentlichenden Angaben aus Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV. Demnach müssen Störfallanlagen folgende Angaben für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen:

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

VORN Bioenergy BGA Salzdahlum GmbH & Co. KG
Fritz-Fend-Str. 4
93047 Regensburg

T: 0941 - 6987300

E: info@vornbioenergy.com

W: www.vornbioenergy.com

Betriebsbereich:

Biogasanlage Salzdahlum
Salzbergstraße 1
38302 Salzdahlum

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde

Es wird bestätigt, dass die Biogasanlage Salzdahlum in den Betriebsbereich der unteren Klasse der 12. BImSchV geführt wird. Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 ist dem Amt im Juli 2017 zugestellt worden.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage wird in fünf Betriebseinheiten unterteilt.

Betriebseinheit 1: Annahme, Pufferung, Fütterung und Anmischung

Betriebseinheit 2: Fermentation

Betriebseinheit 3: Kondensatstrecke

Betriebseinheit 4: Gärrestspeicherung

Betriebseinheit 5: Gasverwertung

In der Betriebseinheit 1 erfolgt die Anlieferung und Lagerung/Zwischenlagerung der für die Biogasanlage benötigten Biomassen.

In der Betriebseinheit 2 wird die von der Betriebseinheit 1 kommende Biomasse in die Biogasanlage überführt und in mehreren biologischen Vergärungsschritten zu Biogas und festen/flüssigen Gärresten umgewandelt. Das hier erzeugte Biogas ist eine Gasmischung aus Methan, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Wasser. Im laufenden Prozess werden ca. 300 Nm³/h Biogas erzeugt.

In der Betriebseinheit 3 erfolgt die Trocknung des Gases durch Abkühlen des Gases bei gleichzeitiger Kondensierung von Wasser und Ableitung des anfallenden Kondensats. Die Kühlung erfolgt hierbei durch Bodenkühlung und über Wärmetauscher.

In der Betriebseinheit 4 wird nach der Separation der flüssige Anteil der vergorenen Biomasse in gasdichte Endlager überführt. Der Gasraum in den Endlagern über der vorhandenen Flüssigkeitssäule wird als Zwischenlager für das Biogas verwendet. Dieses hier variabel genutzte Gasvolumen ist wesentlich für die Bewertungsgrundlage der 12. BImSchV.

In der Betriebseinheit 5 wird das produzierte und getrocknete Biogas über ein BHKW zu Strom und Wärme verwertet.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten

Aufgrund des variablen Gasspeichervolumens der Endlager kann auf der Biogasanlage Salzdahlum bis zu 18,5 t Biogas zwischengelagert werden. Somit wird die untere Mengenschwelle von 10.000 kg (= 10 t) Biogas, die im Anhang I der Stoffliste 1.2.2 der 12. BImSchV definiert wurde, überschritten. Die obere Mengenschwelle zur nächsthöheren Einstufung (oberen Klasse) liegt bei 50.000 kg.

Das erzeugte Biogas wird im Anhang I zur 12. BImSchV (Nr. 1.2.2, Spalte 1) als hochentzündlich eingestuft und enthält neben Methan und Kohlendioxid noch die giftigen/gefährlichen Gasbestandteile Schwefelwasserstoff und Ammoniak.

Für die Sicherstellung der Biogaserzeugung werden folgende Stoffe/Mengen nach Anhang I der 12 BImSchV eingesetzt bzw. fallen als Abfallprodukt an:

Frostschutzmittel ca. 600 kg; wassergefährdend

Frischöl ca. 1600 kg, wassergefährdend

Altöl ca. 1600 kg, wassergefährdend

Diesel ca. 800 kg, wassergefährdend

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind

Störfalleintritt:

Bei Eintritt eines Störfalls können direkte Gefährdungen Dritter nicht ganz ausgeschlossen werden. Eine direkte Gefährdung Dritter kann nach jetzigem Wissen jedoch nur bei Explosion eines auf dem Betonbehälter angebrachten Gasspeichers erfolgen bzw. über einen unkontrollierten Gasaustritt über einen Riss im Gasspeicher über den Betonbehältern. Die Risikobewertungen des TÜV Nord für diese Ereignisse sind im Störfallkonzept, welches auf der Anlage ausliegt, behandelt worden und zeigen nur eine geringe oder keine Gefährdung auf den an die Biogasanlage angrenzenden Flächen aus. Im Falle einer Explosion sind jedoch die umliegenden Flächen der Biomethananlage im Umkreis von bis zu 100 m unverzüglich zu verlassen.

Sollte es jedoch zu einer Gefährdung der Bevölkerung kommen, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen, sowie über verschiedene Radiosender Informationen bereitgestellt:

NDR2	92,1
Radio ffn	103,1
Radio 38	100,3

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Die Erstüberwachung nach §17 sowie die Vor-Ort-Besichtigung gem. §§16 und 17 der BImSchV hat stattgefunden. Wiederkehrende Überwachungstermine gemäß der gültigen Gesetzeslage werden durch die zuständige Behörde alle 3 Jahre durchgeführt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung war am **29.04.2021** und die nächste Vor-Ort-Besichtigung ist nach jetziger Gesetzeslage **im Jahr 2024**.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig eingeholt werden.

Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können ebenfalls beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV sowie zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig eingeholt werden.

Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können ebenfalls beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig eingeholt werden.

